



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3-BS7170.0/27/1

München, 29.12.2020
Telefon: 089 2186 2316
Name: Herr Kibala

Prüfungsformat „Prüfungsgespräch“ als Ersatz für Einzellehrprobe im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen sowie der Zweiten Staatsprüfung für Fachlehrer, Prüfungstermin September 2019/2021

Sehr geehrte/r,

in Folge der aktuellen COVID-19-Infektionswelle und deren Auswirkungen für den Schulbetrieb an bayerischen Grund- und Mittelschulen lässt sich die Zweite Staatsprüfung für die o. g. Lehrämter für den Vorbereitungsdiensstermin 2019/2021 absehbar nicht mehr reibungslos für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durchführen. Aus diesem Grund ist eine Neuregelung für die anstehenden Prüfungslehrproben erforderlich.

Im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) bzw. der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) ist vorgesehen, dass die **Einzellehrproben** bzw. **die erste der beiden Prüfungslehrproben der Fachlehrer** der Prüfungsteilnehmer des Vorbereitungsdiensstermins

2019/2021 sowie der Prüfungsteilnehmer aus vergangenen Vorbereitungs- dienstterminen, die ihre Wiederholung im Prüfungstermin September 2019/2021 abschließen, **durch Prüfungsgespräche auf der Grundlage eines einzureichenden Unterrichtsentwurfs mit einer Dauer von 30 Minuten bzw. für Fachlehreranwärter mit einer Dauer von 45 Minuten** ersetzt werden. Die allgemeinen Hinweise zur konkreten Umsetzung der Prüfungsgespräche sowie der zugehörige Kriterienkatalog, die Ihnen in den Anlagen zum KMS vom 17.04.2020, Az. IV.5-BS4141.0-PRA.213325¹ bzw. vom 27.04.2020, Az. III.3-BS7170.0/16/1 übermittelt wurden, gelten entsprechend.

Mit den Prüfungsgesprächen, die sich bereits im vergangenen Schuljahr bewährt haben, soll unabhängig vom weiteren Verlauf der konkreten unterrichtlichen Situation an Bayerns Schulen sichergestellt werden, dass die Lehramtsanwärterinnen bzw. die Fachlehreranwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Fachlehreranwärter mit Prüfungstermin September 2021 unter Wahrung des prüfungsrechtlichen Gebots der Chancengleichheit die Zweite Staatsprüfung bzw. Zweite Lehramtsprüfung abschließen können und für den Einstellungstermin September 2021 zur Verfügung stehen. Dabei wird auch der besonderen Situation an den Grund- und Mittelschulen, dass alle drei Lehrproben in einem zusammenhängenden, vergleichsweise kurzen Prüfungszeitraum erfolgen, Rechnung getragen.

Aus fachlichen Erwägungen sowie aus Gründen der Qualitätssicherung soll an der Durchführung der Doppellehrprobe, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt, festgehalten werden.

Wir bitten Sie daher, für **alle Einzellehrproben bzw. die ersten Prüfungslehrproben der Fachlehrer im anstehenden Prüfungszeitraum** mit entsprechenden Terminierungen der Prüfungsgespräche und Themenvergaben (mit demselben zeitlichen Vorlauf wie bei Prüfungslehrproben) zu beginnen. Die festgelegten Prüfungszeiträume gelten weiterhin.

Für die schulpraktischen Prüfungen im Rahmen der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer gemäß der Zulassungs-, Ausbildungs-

und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) ist aufgrund der besonderen Struktur der Ausbildung von Förderlehrkräften **keine** Änderung in der Durchführung vorgesehen. Es wird jedoch empfohlen, vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens bei der Terminierung der schulpraktischen Prüfungen verstärkt die zweite Hälfte des zur Verfügung stehenden Prüfungszeitraums zu nutzen.

Falls sich das Pandemiegeschehen in einer Weise entwickeln sollte, die längerfristigen Distanz- oder Wechselunterricht als erforderlich erscheinen lässt, kann der weitere Prüfungsablauf in Bezug auf die dann noch ausstehenden Lehrproben bzw. schulpraktischen Prüfungen zu gegebener Zeit einer erneuten Betrachtung unterzogen und ggf. nochmals an die neue Situation angepasst werden.

Für Ihr Engagement bei der Umsetzung der Prüfungsgespräche danke ich Ihnen und allen Beteiligten im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Per E-Mail

Herrn

Regierungsschuldirektor

Dr. Florian Bär

im Hause